

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0381/2015/BV

Datum:
26.10.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+
Ausweitung der Leistungen des Heidelberg-Passes
und Heidelberg-Passes+ für Kinder vom vollendeten
dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- *Ab dem 01.01.2016 wird für alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt im Rahmen des Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Passes+ das Elternentgelt für den Besuch eines Kindergartens übernommen.*
- *Für Kinder, die im Monat der Einschulung keinen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen und stattdessen die Schulanfängerwochen besuchen, werden im Rahmen des Heidelberg-Passes und des Heidelberg-Passes+ das Elternentgelt und die Verpflegungskosten für die Schulanfängerwochen übernommen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtausgaben HD-Pass Übernahme Entgelte 2016	1.073.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2016	1.073.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die bisherige Regelung, die Elternentgelte für die Kindergartenkinder im letzten und vorletzten Kindergartenjahr zu übernehmen, soll auf alle Kindergartenkinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ausgeweitet werden. Da die Schulanfängerwochen eine alternative Betreuungsform zum Kindergarten darstellen, soll die Teilnahme an den Schulanfängerwochen dem Kindergartenbesuch finanziell gleichgestellt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit dem 01.01.2010 wird für alle Kinder aus einkommensschwachen Familien im Rahmen der Heidelbergpassregelungen das Elternentgelt für das letzte Kindergartenjahr übernommen. Diese Regelungen wurden zum 01.01.2012 ausgeweitet. Seitdem werden für die Heidelbergpasskinder auch die Entgelte für das vorletzte Kindergartenjahr übernommen. Zusätzlich haben alle Kinder aus einkommensschwachen Familien, die in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen betreut werden, die Möglichkeit, kostenlos am Mittagessen teilzunehmen. Aktuell werden im Rahmen der Heidelberg-Pass-Regelungen für ungefähr 450 Kinder monatlich die Elternentgelte übernommen, die Essensgeldbefreiung nehmen monatlich ungefähr 830 Kinder in Anspruch.

2. Ausweitung der Entgeltübernahme

In der Klausursitzung des Gemeinderats im Februar 2015 anlässlich der Beratungen für den Haushaltsplan 2015/2016 wurde auch nach den Kosten für die Ausdehnung des Heidelbergpasses für das drittletzte Kindergartenjahr gefragt. Die erforderlichen Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2016 auf 460.000 Euro beziffert. Diesen Betrag hat der Gemeinderat im Haushalt 2016 zusätzlich bereitgestellt. Damit kann für alle Kinder mit Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ ab Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahres vollenden, das Entgelt für die Betreuung in einer Kindergartengruppe übernommen werden. Hierdurch wird einkommensschwachen Eltern die Entscheidung für einen Kindergarten erleichtert, da sie bei der Auswahl die Höhe des Elternentgelts nicht mehr berücksichtigen müssen. Dies kann auch zu einer besseren sozialen Durchmischung in den Kindertageseinrichtungen beitragen.

3. Übernahme der Elternentgelte und der Verpflegungskosten für die Schulanfängerwochen

Im Jahr 2015 wurde erstmals für die Kinder, die in diesem Jahr eingeschult wurden, ein spezielles Betreuungsangebot für die letzten 3 Wochen vor der Einschulung geschaffen (0113/2015/BV). Dieses Angebot soll als Alternative zum Kindergartenbesuch gesehen werden. Beim Besuch einer Kindertageseinrichtung wird für Kinder in dieser Altersgruppe das Elternentgelt im Rahmen der Heidelbergpassregelungen übernommen, ebenso die Kosten für das Mittagessen, soweit diese nicht im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets getragen werden. Damit die Schulanfängerwochen finanziell ein gleichwertiges Angebot darstellen, ist es erforderlich, auch für dieses Betreuungsangebot die Elternentgelte und die Verpflegungskosten im Rahmen der Heidelbergpassregelungen zu übernehmen. Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Übernahme der Verpflegungskosten von Kindern in Kindertageseinrichtungen in einer gesonderten Haushaltsposition 344.000 Euro vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Übernahme der Elternentgelte in den genannten Betreuungsformen wird es einkommensschwachen Familien erleichtert, ihren Kindern den Besuch der Kindertageseinrichtung und der Schulanfängerwochen zu ermöglichen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner